



Niederschrift zur 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 26.01.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgraben 10, 15806 Zossen, GT
Dabendorf

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Thomas Blanke
Herr Stefan Christ
Frau Beata Czech
Herr Thomas Czesky per Onlineteilnahme
Herr Detlef Gurczik
Herr Markus Herrmann per Onlineteilnahme
Herr Peter Hummer
Herr René Just
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Torsten Kniesigk
Frau Janine Küchenmeister
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Edgar Leisten per Onlineteilnahme
Frau Martina Leisten per Onlineteilnahme
Herr Norbert Magasch
Herr Olaf Manthey
Herr Marko Njammasch per Onlineteilnahme
Herr Carsten Preuß
Herr Max Reimann per Onlineteilnahme
Herr Sven Reimer per Onlineteilnahme
Herr Alexander Rümpel per Onlineteilnahme
Herr Reinhard Schulz per Onlineteilnahme
Herr Steffen Sloty
Herr Rolf von Lützwow per Onlineteilnahme
Herr Matthias Wilke
Herr Wolf-Dieter Wollgramm per Onlineteilnahme

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Sahin-Schwarzweiler

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Michael Roch

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Hinweis:

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet aufgrund der bestehenden Pandemie und der derzeitigen massiven Ausbreitung der Omikron-Variante unter den Voraussetzungen der 3-G-Regelungen statt. Zugang erhalten Personen, die geimpft, genesen oder nachweislich negativ getestet wurden (Test darf nicht älter als 24 h bei Antigen-Schnelltest sein).

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.21 mit der Fortführungssitzung am 01.12.2021 und der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2021
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Änderung der Geschäftsordnung zur Einführung von, durch die Stadtverordnetenversammlung veranlasste Bild- und Tonübertragung, sowie Bild- und Tonaufzeichnung der öffentlichen Sitzung.
Vorlage: 151/21
- 9.2. Änderung des Hygienekonzeptes für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen
Vorlage: 149/21/01
- 9.3. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf (Wiedervorlage)
Vorlage: 140/21
- 9.4. Aufhebung des Beschlusses Nr. 006/21/01 - Abbildung der IT-Kostensteigerung Neubau Gesamtschule Dabendorf im Haushalt (Wiedervorlage)
Vorlage: 150/21
- 9.5. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Gerichtstraße 20" in Zossen
Vorlage: 001/22
- 9.6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Gerichtstraße 20" in Zossen
Vorlage: 002/22
- 9.7. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Töpchiner Weg - Kleines Dreieck" in Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 132/21
- 9.8. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Töpchiner Weg - Kleines Dreieck" in Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 133/21
- 9.9. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan (3. Entwurf) "Siedlung am Wasserfließ" in Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 134/21
- 9.10. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (3. Entwurf) "Siedlung am Wasserfließ" in Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 135/21
- 9.11. Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Glienicker Straße – 2. BA“ der Stadt Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 076/21
- 9.12. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abstimmung der laufenden Nummer 3 der Abwägungstabelle
Vorlage: 007/22
- 9.13. Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Weinberge" in Zossen
Vorlage: 004/22
- 9.14. 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" im GT Wünsdorf
Vorlage: 003/22
- 9.15. Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" (Wiedervorlage)
Vorlage: 127/21
- 9.16. Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" - Flur 1, Flurstück 342/44, Gemarkung Nächst Neuendorf
Vorlage: 006/22
- 9.17. Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" - Flur 1, Flurstück 342/66, Gemarkung Nächst Neuendorf
Vorlage: 005/22
- 9.18. Optimierung und Erhöhung der Attraktivität des Rundwanderweges um den Motzener See - Bau einer Brücke über den Galluner Kanal -
Vorlage: 142/21
- 9.19. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 26.05.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf eine weiterhin bestehende finanzielle Selbstverantwortung der Ortsbeiräte (Wiedervorlage)
Vorlage: 126/21
- 9.20. Antrag der Fraktion AfD, eingegangen bei der Stadt Zossen am 18.10.2021: Antrag auf eine Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim. (Wiedervorlage)
Vorlage: 131/21
- 9.21. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ SPD Zossen vom 22.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2021: Sozialer Wohnungsbau in Zossen

- Vorlage: 143/21
- 9.22. Antrag der Fraktion Plan B vom 26.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 29.11.2021:
Aussetzung Verkauf von bestimmten kommunalen Grundstücken (Wiedervorlage)
Vorlage: 147/21
- 9.23. Antrag der Fraktion DIE LINKE/SPD Zossen vom 09.12.2021, eingegangen bei der Stadt Zossen am
09.12.2021: Protokolle/Niederschriften der Ausschüsse und der SVV
Vorlage: 152/21

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2022 wird am 27.01.2022 um 19:00 Uhr im Kulturforum, Zum Königsgraben 10, 15806 Zossen, GT Dabendorf, ab dem Tagesordnungspunkt fortgeführt, der als nächster nach der Unterbrechung der Sitzung vom 26.01.2022 auf der Tagesordnung steht.

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Kühnapfel, um 19:07 Uhr eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den 27 Stadtverordneten (zuzüglich Frau Schwarzweller) 27 anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

Folgende Stadtverordnete sind der Sitzung online zugeschaltet:

Herr Czesky
Herr Herrmann
Herr Leisten
Frau Leisten
Herr Njammasch
Herr Reimann
Herr Reimer
Herr Rümpel
Herr Schulz
Herr von Lützwow
Herr Wollgramm

Herr Kühnapfel stellt Frau Czech als neue Stadtverordnete vor.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Sahin-Schwarzweller:

Die Verwaltung nimmt die Tagesordnungspunkte 9.3 (BV-Nr. 140/21), 9.11. (BV-Nr. 076/21), 9.13. (004/21), 9.16 (BV-Nr.006/21), 9.17 (BV-Nr. 005/21), 9.18 (BV-Nr. 142/21) und im nichtöffentlichen Teil den TOP 13.1. (BV-Nr. 136/21) von der Tagesordnung.

Herr Kühnapfel:

Einen Teil davon aufgrund dessen, dass der BBW nicht getagt hat.

Frau Küchenmeister:

Wir ziehen den Antrag unter Tagesordnungspunkt 9.19 (BV-Nr. 126/21) für heute zurück und geben ihn wieder in die Ausschüsse.

Herr Just nimmt den Tagesordnungspunkt 9.21 (BV-Nr. 143/21) von der Tagesordnung, weil er vorher im BBW beraten werden sollte.

Frau Leisten:

Warum ziehen Sie all diese Beschlussvorlagen zurück?

Herr Kühnapfel erklärt, dass die Verwaltung dies unter Anfragen und Mitteilungen noch erläutern wird.

Frau Küchenmeister kritisiert, dass es zu diesem Zeitpunkt zu spät sei, die Frage zu beantworten, da dann die geänderte Tagesordnung bereits abgestimmt sei und danach

verfahren werden müsse.

Sie fragt ebenfalls, warum hier darauf gedrungen werde, die Beschlussvorlagen von der Tagesordnung zu nehmen. Ist das abgewogen worden? Wurden Investoren, die es betrifft, informiert?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Investoren wurden informiert. Die neuen B-Pläne werden noch Gegenstand im Bauausschuss sein. Die Beschlussvorlage 140/21 benötigt eine Beratung im KTUE. Wenn wir heute das aktuelle Hygienekonzept und die Möglichkeit des Livestreams beschließen, dann können wir ganz gewohnt beraten. Der Tagesordnungspunkt 9.4 (BV-Nr. 150/21) bleibt auf der Tagesordnung. Der Abwägungsbeschluss zum B-Plan „Südliche Gerichtsstraße“ (BV-Nr. 001/22 und BV-Nr. 002/22) bleibt auf der Tagesordnung, weil er schon oft auf der Tagesordnung stand. Es haben sich keine Änderungen ergeben. Die besprochenen Pläne des Investors finden sich eins zu eins wieder. Der Hort am Wasserturm ist von dieser Beschlussvorlage betroffen. Der Punkt ist zeitkritisch und bleibt daher auf der Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 9.7 (BV-Nr. 132/21) bleibt ebenfalls, da auch hier die Zeitlage kritisch ist. Wir wissen, dass es sich um ein Heilungsverfahren handelt. Tagesordnungspunkt 9.11 (BV-Nr. 076/21) kann runter, da wir uns mit dem Investor verständigt haben, dass er abwartet, wie heute über die BV-Nr. 007/21 beschlossen wird. Tagesordnungspunkt 9.13 (BV-Nr. 004/22): eine Beratung im BBW ist dringend notwendig. Die Tagesordnungspunkte 9.16 und 9.17 (BV-Nr. 006/22 und 007/22) sind keine Wiedervorlagen. Tagesordnungspunkt 9.18 (BV-Nr. 142/21): hier wird eng mit der Gemeinde zusammengearbeitet. Eine Präsentation soll erfolgen. Die Beschlussvorlage bedarf einer Abstimmung im KTUE, FA und im BBW.

Frau Küchenmeister erklärt, dass sie das Gesagte fast vollständig nachvollziehen könne. Die Tagesordnungspunkt 9.15 (BV-Nr. 127/21), 9.16 (BV-Nr. 006/22) und 9.17 (BV-Nr. 005/22) könne sie jedoch nicht nachvollziehen, da ein ähnliches Thema bereits positiv in der SVV entschieden wurde. Sie frage sich, warum es bei diesen drei Sachen wichtig sei, diese zurückzuziehen. Die Beschlüsse könnten dann frühestens auf der SVV Anfang März beschlossen werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler bleibt dabei, dass die Beschlüsse im BBW besprochen werden sollten, da es sich hier um neue Sachverhalte handle und die Beschlüsse grundsätzlich zuerst in den Fachgremien zu beraten sind.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung: 21 / 6 / 1

Damit wurde die geänderte Tagesordnung mehrheitlich beschlossen.

zu 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.21 mit der Fortführungssitzung am 01.12.2021 und der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2021**

Herr Kühnapfel informiert die Stadtverordneten darüber, dass Herr Wollgramm ein paar kurze Hinweise zur Niederschrift vom 08.12. gegeben hat. Diese Hinweise haben alle Stadtverordneten in schriftlicher Form erhalten. Herr Wollgramm wies auf Folgendes hin:

zu Punkt 1:

letzter Satz: eingeladen wurde nach § 50 a der BbgKVerf.

zu Punkt 2:

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den 27 Stadtverordneten (zuzüglich Frau Şahin-Schwarzweiler) 27 anwesend sind. Es nehmen 17 Stadtverordnete vor Ort teil und 10 online teil. Bei der Aufzählung der Online-Teilnehmer ist Herr Sloty doppelt aufgeführt.

Herr Kühnapfel erklärt, dass weitere Einwendungen nicht vorliegen und die Protokolle damit als genehmigt gelten.

zu 5 **Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Stadtverordneten erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler ausführlich für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:

- I. Allgemeines
- II. Kämmerei
 - II.1 Vergleich Finanzrechnung 12/2020 vs. 12/2021
 - II.2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - II.3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - II.4 Jahresübersicht: Liquiditätsentwicklung 2021 inkl. Forecast Überleitung IST zu Normierung
 - II.5. Gewerbesteuer: Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen
 - II.6 Jahresrückblick 2021
- III. Ordnungsamt
 - 1. Beschilderungen
 - 2. Eichenprozessionsspinner
 - 3. Brandschutz
- IV. Bauamt
 - IV.1 Hochbau
 - 1. „Digitalpaket I“ – Erstellung Datennetz
 - 2. Hort Zossen
 - 3. Goetheschule
 - 4. Kita Rappelkiste
 - IV.2 Bauamt Tiefbau
 - 1. Blumenweg/Wulzenweg
 - 2. Sportplatzweg
 - 3. Spundwand Oertelufer
 - 4. Regenwasser
 - IV.3 Grünflächen
 - 1. Kita Rappelkiste
 - 2. Kita Pfiffikus
 - 3. Freiwillige Feuerwehr Wünsdorf
 - IV.4.1 Bauleitplanung
 - IV.4.2 Bauleitplanung
 - IV.4.3 Bauleitplanung
 - IV.4.4 Bauleitplanung
- V. Kita- Schulverwaltung
 - V.1 KITAs
 - V.2 HORT
 - V.3 Schulentwicklungsplan 2022-2027
 - V.4 Ganztagschulen ab 2026
 - V.5 Familienzentrum Zossen
- VI. Stadtentwicklungskonzept INSEK – Was passiert als Nächstes?

Frau Şahin-Schwarzweiler begrüßt es, dass die Stadtverordnetenversammlung unter Einhaltung der 3-G-Regeln tagen kann. Sie wünscht allen ein gesundes neues Jahr 2022 und begrüßt die neue Stadtverordnete, Frau Czech und heißt sie herzlich Willkommen im Kreis der Stadtverordnetenversammlung.

Frau Czech bedankt sich und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Weiterhin berichtet Frau Şahin-Schwarzweiler, dass das Rathaus ab dem 27.01.2022 für den Publikumsverkehr geschlossen sei. Termine können über „Terminland“ vereinbart werden. Es ist ein negativer Test ist mitzubringen bzw. nachzuweisen, dass man geboostert ist. Es muss außerdem ein medizinischer Mundschutz getragen werden. Die Inzidenz liege heute in der Stadt Zossen bei 2.086. Das sei die höchste Inzidenz seit Beginn der Pandemie. In der Kita Oertelufer und dem Hort Glienick liegen die größten Inzidenzen vor. Der Elementarbereich im Oertelufer soll nach den Ferien wieder geöffnet werden. Das gleiche gilt für den Hort in Glienick.

Herr Kühnapfel ergänzt den Bericht der Bürgermeisterin und informiert, dass am morgigen Tage der Holocaust-Gedenktag sei und daher mit der Fortführung der Sitzung erst um 19:45 Uhr begonnen werden könne. Das Kulturforum ist aber ab 19:00 für die Gäste geöffnet.

Die Stadtverordneten haben folgende Unterlagen neben dem Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form erhalten:

1. Hinweis zur rechtlichen Einordnung der Ladung zur Stadtverordnetenversammlung am 26. Januar 2022 von Herrn Kramer an den Vorsitzenden der SVV
2. Präsentation Live-Stream der Stadt Zossen – Beschlussvorlage 151/21
3. Präsentation DB NETZE ABS Berlin – Dresden: Übersicht der Maßnahmen im Stadtgebiet Zossen – Aktueller Stand und Terminplanung vom 26.01.2022

Die Unterlagen sind dem Urprotokoll als Anlage beigelegt

zu 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

Frau Şahin-Schwarzweiler berichtet, dass den Stadtverordneten die Amtsblätter Nr. 1 vom 24.01.2022, Nr. 10 vom 17.12.2021 sowie die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des MAWV vom 09.12.2021 zur Verfügung gestellt wurden. Aktuell haben keine Sitzungen im Januar stattgefunden.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Ortsvorsteher Horstfelde:

- Parkverbot am Friedhof Horstfelde, nichts geschehen
- Danke für den Rechner und das Telefon im Büro des Ortsvorstehers.
- Wäre es machbar, dass für das Telefon auch das Akku geliefert wird und der Zugang zum PC?
- Warum gibt die Verwaltung an Firmen meine E-Mail-Adresse und Handynummer raus?
- Warum werden die defekten Straßenlaternen nicht repariert, obwohl Anwohner schon mehrmals Mails geschickt haben?
- An Herrn Czesky: Warum hat der RSO nicht getagt?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

- Selbstverständlich sollte ihr Telefon funktionieren. Sie hätten die fehlenden Akkus bereits an die Verwaltung melden können. Wir werden uns darum kümmern.
- Ihre Daten sind allgemein als Ortsvorsteher bekannt. Sie geht nicht davon aus, dass hier ein Verschulden der Verwaltung vorliegt.
- Thema Straßenlaternen ist mir nicht bekannt, biete den Horstfeldern an, sich direkt an die Bürgermeisterin zu wenden
- Thema RSO: Herr Kramer möchte daran als Vertreter aus dem Rathaus teilnehmen, der kommende RSO wird auch deshalb um zwei Tage in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden verschoben.
- RSO konnte nicht tagen, da Herr Kramer verhindert war. Ein weiterer Grund sei, dass keine essentiellen Themen auf der TO standen und man in dieser Coronasituation auf eine beratende Sitzung durchaus verzichten sollte.

Bürger 1:

Zu Punkt 9.1.: Die Überschrift des Beschlusses ist etwas kryptisch. Interpretiere ich den Text richtig, dass sie alles filmen werden und sich dann in einen verschlossenen Raum zurückziehen werden und alle Inhalte außerhalb der Öffentlichkeit besprochen werden? Die Bürger haben dann gar kein Mitspracherecht mehr? Wie hoch ist der Abschlag und auf was vom Landkreis? Aus welchem Grund wird ein Abschlag gezahlt und wie hoch ist der?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Natürlich können alle interessierten Bürger nach wie vor ins Kulturforum kommen und präsent an den Sitzungen teilnehmen. Zusätzlich können sie aber auch online der Sitzung folgen. Es wird auch hier eine Einwohnerfragestunde geben. Die Sitzungen der Gremien werden damit wesentlich transparenter. Es ist eine Teilnahme vor Ort aber auch von zu Hause aus möglich.

Wir haben Abschlagszahlungen auf Mietzahlungen für die Gesamtschule Dabendorf bekommen. Der Landkreis wird nicht die komplette Miete übernehmen. Gerade, was das Kulturforum betrifft Wir haben den ersten Abschlag bekommen, da die Schule bereits in Betrieb ist und die Stadt Zossen an den Vermieter bereits seit August 2021 Miete zahlt.

Bürgerin 2:

Frage bezüglich Jugendparlament in Zossen: Werden Jugendliche in die Planung mit eingebunden? Können wir da mithelfen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ein Experte vom Landkreis sollte uns dabei helfen, wie wir Jugendliche in unsere Fachgremienarbeit mit einbeziehen können. Der letzte Workshop konnte leider nicht stattfinden. Es ist Ziel der Verwaltung, dass wir natürlich die Jugendlichen entsprechend beteiligen. Ich hoffe, dass wir schnell vorankommen und relativ kurzfristig in Gespräche kommen. Die Umsetzung gehe ihr definitiv zu langsam. Bisher konnten noch keine weiteren Erkenntnisse aus den Sitzungen gewonnen werden. Sie wünscht sich hier eine aktive Zusammenarbeit mit der Ausschussvorsitzende des SJBS.

zu 8 **Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Blanke:

Er habe sich über die Bemühungen des Bauhofes an der Kita Bummi gefreut. Dort wurden Holzumrandungen angebracht, um die Wildparkerei zu verhindern. Leider sind dort schon drei Stück wieder kaputt.

Frau Şahin-Schwarzweiler bedankt sich für diese Mitteilung.

Herr Czesky:

Gibt es etwas Neues zum Flachspiegelbrunnen? Gibt es Fördermittel?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ich rechne mit der Bewilligung der Fördermittel Anfang Februar. Es gab das ein oder andere Feedback des Investors, es kam aber noch nicht zu einem Termin im Rathaus. Das Rathaus ist für solche Gespräche offen.

Frau Küchenmeister:

Unsere Fraktion Wir für Zossen hätte die TOPs 9.15 bis 9.17 für entscheidungsfähig gehalten.

Familienzentrum: In der letzten Sitzung des SJBS in 2021 hatte sich die GAG Klausdorf vorgestellt und ihr Konzept für das Familienzentrum vorgestellt. Mir ist ganz wichtig, herauszukristallisieren, dass nicht die Stadt Zossen bestimmen kann, wer der Betreiber des Familienzentrums wird, sondern der Jugendhilfeausschuss des Landkreises. Der wird tagen und entscheiden.

Zum Jugendparlament: Ich bin in der Steuerungsgruppe vertreten. Ganz oft war das Problem, dass es zu einer Un-Kooperation seitens der Verwaltung kam.

Gewerbesteuer: Ich möchte eine wahrheitsgemäße Aussage, ob sich an den Top 10 nichts geändert hat. Wann kommt der Jahresabschluss 2019 in die Ausschüsse?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Der Jahresabschluss 2019 wird, sobald er vom Wirtschaftsprüfer gesichtet wurde, im Finanzausschuss vorgestellt.

Ein Gewerbesteuerzahler hat die Stadt verlassen. Dies ergab sich jedoch aus einem infrastrukturellen Wandel des Unternehmens. Nichtsdestotrotz haben sich auch neue Unternehmen angesiedelt.

Jugendparlament: Die Verwaltung hat immer signalisiert, dass sie an den Workshops teilnimmt. Entweder in meiner Person oder durch einen Vertreter aus der Verwaltung. Bei der vorletzten Besprechung haben Sie Frau Küchenmeister leider das falsche Datum an unseren Berater übermittelt. Desweiteren haben Sie den Workshop in Hybridsitzung nicht befürwortet.

Familienzentrum: Gegen ein zweites Familienzentrum in der Stadt spricht gar nichts. Warum soll es nicht zwei unterschiedliche Angebote in unserer Stadt geben. Unser Schwerpunkt wird eher in der pädagogischen Arbeit liegen. Der Schwerpunkt der GAG wird eher in der Nachhilfen liegen. Ich freue mich, wenn zwei Angebote in Zossen greifen. Es vermittelt sich hier jedoch der Eindruck, dass Sie gegen ein Familienzentrum sind, welches von der Stadt betrieben wird.

Herr Just:

Zum Bericht aus der Verwaltung: Durch die Baugebiete werden in 2027 4.500 Kinder in Zossen erwartet? Stimmt die Zahl und wie kommt man darauf?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Zahlen stimmen so bis 2027. Es werden ca. 4.500 Kinder insgesamt bis 2027 in Zossen prognostiziert. Der Schulentwicklungsplan geht bis 2027. Wir sind heute aber schon an der Kapazitätsgrenze. Wir müssen dringend die Grundschulen sanieren. Fast alle sind an der Kapazitätsgrenze. Die Grundschule Zossen ist am dramatischsten. Für das Jahr 2027 sind an der Gesamtschule Dabendorf 43 Klassen prognostiziert.

Herr Klucke:

Die Art, wie man die Ausschüsse boykottiert, ist nicht in Ordnung. Sie haben im Rathaus ihre eigenen Regeln nicht eingehalten. In meinem Briefkasten lag im Dezember eine Einladung zur Aufsichtsratssitzung der ZWG am 29.12.2021. Ihr Mitarbeiter ist quer durch den Raum gelaufen ohne Maske.

Gestern war der Hauptausschuss. Es waren alle Mitglieder anwesend. Alle Beschlussvorlagen von der Tagesordnung zu nehmen und nicht zu beraten ist keine Art und Weise. Wie geht man mit den Offenlagebeschlüssen um? Die Bürger müssen jederzeit Zugang zum Rathaus haben, um die Offenlagen einsehen zu können. Was geschieht mit der ehemaligen Peilhütte in Glienick?

Warum steht im Internet kein Stellvertreter für den RSO?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Der stellv. Ausschussvorsitzende muss auf dem nächsten RSO gewählt werden. Dieser Punkt wird auf der nächsten Tagesordnung stehen. Deshalb kann auch kein Stellvertreter im Internet stehen.

Zu den Ausschüssen: Wenn man einen Ausschuss einlädt und der steht nicht im Sitzungskalender, dann erwartet man doch auch, dass man seinen Ausschussmitgliedern diesen Termin mitteilt und abspricht, ob sie können. Dann muss man sich nicht wundern, wenn es den ein oder anderen gibt, der nicht teilnehmen kann. Ich hatte einen anderen Termin und mein Stellvertreter hat ihren Ausschuss besucht. Wenn der Ausschussvorsitzende nicht nach den geltenden 3G Regeln einlädt und jegliche Hygienemaßnahmen ablehnt, aber auf meine Teilnahme besteht, dann bin ich als Verwaltungschefin gezwungen so zu handeln. Auch ich habe eine Verantwortung gegenüber meinen Mitarbeitern. Zumal ich immer anbiete, an den Sitzungen online teilzunehmen.

Herr Preuß:

Im Bericht steht unter Punkt 3, Ordnungsamt, zu den Beschilderungen, dass drei Genehmigungen gekommen sind. Kam eine Absage der anderen beantragten oder kam eine Genehmigung ohne Absage der anderen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das Zweite ist der Fall.

Zu den offenen Fragen von Herrn Klucke:

Bei der Sitzung des Aufsichtsrates der ZWG hat es sich um Eilbedürftigkeit gehandelt. Die Sitzung fand unter der 1 G-Regel statt. Jeder musste sich einem Test unterziehen. Das haben auch alle hinbekommen. Wir waren alle negativ und haben regelmäßig gelüftet.

Zum Thema Offenlagen ist zu sagen, dass eine Klingel am Rathaus vorhanden ist. Die Offenlagen können uneingeschränkt zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Wir stellen einen entsprechenden Hinweis auf die Homepage der Stadt.

Herr von Lützwow:

Wie ist der aktuelle Stand des Kreisumlageverfahrens? Man munkelt, dass das Land das heilen will.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es gibt keinen neuen Verfahrensstand.

Herr Njammasch:

Hinweis ans Ordnungsamt: Im Wald zwischen Dabendorf und Glienick liegen wieder extrem viele Müllsäcke. An den Ortsvorsteher von Horstfelde: Ich habe die Stadtblätter von 2019 bis heute eingesehen. Ihre Telefonnummer ist dort veröffentlicht.

Herr Manthey signalisiert einen Antrag zur Geschäftsordnung: Er beantragt nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes eine kurze Lüftungspause.

Frau Küchenmeister:

Es ist definitiv so, dass eine Sitzung ohne persönliche Anwesenheit der HVB nicht rechtmäßig ist. Es muss jemand anwesend sein.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie müssen mich ganz persönlich einladen. Es ist nicht so, dass die HVB an Ausschüssen persönlich teilnehmen muss. Sie sind ein beratendes Gremium und sind nicht auf die HVB angewiesen. Der Hauptausschuss und die SVV sind hier anders zu betrachten.

Herr Just:

Bitte im nächsten Bericht aus der Verwaltung den aktuellen Stand von Zukunft Zossen mitteilen und eine Übersicht über den Bearbeitungsstand der gefassten Beschlüsse übergeben.

Herr Wilke:

Ich möchte vom Vorsitzenden eine Antwort haben, warum wir im Dezember nicht mehr getagt haben, obwohl 1/5 der Stadtverordneten eine Sitzung beantragt haben. Warum haben wir nicht gleich Anfang Januar getagt? Dann hätten wir das Coronakonzept beschließen können.

Herr Kühnapfel:

Dazu habe ich mich schriftlich geäußert. Ich werde keine weiteren Aussagen dazu tätigen.

Herr Kühnapfel unterbricht die Sitzung um 20:37 Uhr für eine kurze Lüftungspause. Die Sitzung wird ab 20:47 Uhr fortgesetzt.

zu 9
zu 9.1

Beschlussvorlagen

Änderung der Geschäftsordnung zur Einführung von, durch die Stadtverordnetenversammlung veranlasste Bild- und Tonübertragung, sowie Bild- und Tonaufzeichnung der öffentlichen Sitzung.

Vorlage: 151/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung ermöglicht die zukünftige Live Übertragung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschusssitzungen auf der Website der Stadt bis Juli 2022.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dazu die nachstehende Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Zossen.*

Art. 1

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Zossen vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert.

Der § 18 Abs. 2 wird gestrichen und durch den Folgenden ersetzt. Ein weiterer Absatz 3 wird hinzugefügt.

- (2) Die von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind entsprechend der jeweils aktuellen Beschlusslage zulässig. Die Urheberrechte der Aufzeichnungen verbleiben bei der Stadt Zossen; eine Weiterverwendung der Aufzeichnungen ist untersagt.*
- (3) Zur Erleichterung der Fertigung einer Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Gemäß § 42 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf sind sie nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.*

Art. 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Seitens der Fraktion Plan B liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung vor.

Frau Şahin-Schwarzweiler zeigt eine Präsentation zu diesem Thema. Diese Präsentation ist Anlage zum Urprotokoll. Alle Stadtverordneten erhalten die Präsentation in Papierform und per Mail.

Frau Şahin- Schwarzweiler führt weiter aus, dass der letzten SVV entnommen wurde, dass man einem Livestream gegenüber nicht abgeneigt sei.

Die heutige Inzidenz in Zossen liege über 2.000. Auch die Besucheranstürme zur SVV sind nicht mehr ganz so, wie zu Beginn der Pandemie. In der Verwaltung müsse man handlungsfähig bleiben.

Man dürfe den Bürgern der Stadt nicht die Möglichkeit nehmen, sich an der Kommunalpolitik zu beteiligen.

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gibt die Rechtssicherheit zu einem solchen Beschluss. Sollte die Beschlussvorlage heute keine Mehrheit finden, müssten immer alle Anwesenden einer Übertragung der Sitzung per Livestream zustimmen.

Herr Preuß erwähnt, dass ihm das Wort „Juli“ zu unbestimmt sei. Er bittet um Konkretisierung der zeitlichen Begrenzung mit einem genauen Datum.

Herr Wilke übergibt einen Änderungsantrag an das Protokoll und den Vorsitzenden. Dieser Änderungsantrag wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Frau Şahin- Schwarzweiler bittet darum, dass der Rechtsauffassung der Kommunalverfassung doch gefolgt wird und ein zeitliches Ende des Beschlusses gesetzt werden sollte. Die weitere Verwendung der Daten muss untersagt werden.

Zur Frage von Herrn Preuß: Der 31.07. ist klar als Ende definiert.

Herr Wilke erklärt, dass das Ziel seines Antrages sei, dass auch Monate später nach der Sitzung die Aufzeichnungen abrufbar sind. Die Urheberrechte verbleiben dabei bei der Stadt. Es sei von Plan B gewollt, dass jeder die Möglichkeit hat, eine Sitzung auch noch 3 Monate nach der Sitzung abzurufen.

Frau Şahin-Schwarzweiler besteht darauf, dass die Befristung beibehalten wird. Die Videos werden bis zur nächsten Sitzung zur Verfügung stehen.

Herr Wilke besteht auf eine dauerhafte Zurverfügungstellung.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt erneut, dass ein klares Ende definiert werden sollte. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Sitzungen online zur Verfügung stehen, bis zur darauf folgenden Sitzung.

Herr Czesky plädiert dafür, dass die Beschlussvorlage so beschlossen wird, wie sie heute vorliegt, da diese auch rechtlich geprüft ist. Tonaufzeichnungen sind nach der nächsten Sitzung zu löschen.

Herr Blanke findet die Diskussion sehr ärgerlich, da die Beschlussvorlage durchdacht ist und der Verwaltung bescheinigt, dass sie eine bessere Hausarbeit abgeliefert hat. Die Idee von Plan B wäre kontraproduktiv. Der Grundsatz der Arbeit der SVV sei unmittelbar, persönlich, mündlich. Zurecht habe die Verwaltung festgestellt, dass die Kommunalverfassung Grenzen setzt. Der Vorschlag von Plan B werde keine Zustimmung finden.

Die Sitzung wird aufgrund eines Stromausfalls um 21:28 Uhr unterbrochen und ab 21:37 Uhr wieder fortgesetzt.

Auf die Frage nach den Kosten erklärt Frau Şahin-Schwarzweiler, dass diese sich auf ca. 100 Euro je Sitzung belaufen werden. Alle benötigten Lizenzen seien bereits 2020 angeschafft worden, als beschlossen wurde, dass eine Videoteilnahme für die Ausschussmitglieder und Stadtverordneten ermöglicht wird.

Auf die Frage, ob das öffentliche Interesse Grund genug sei, um die Daten zu verarbeiten, müsse man mit „Ja“ antworten. Die Sitzungen sollen transparent für alle sein.

Herr Reimer signalisiert einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt das Ende der Debatte und umgehende Abstimmung.

Abstimmung zum Ende der Debatte: 14 / 9 / 1
Dem Geschäftsordnungsantrag wird gefolgt.

Herr Kühnapfel stellt fest, dass sich nur 24 Stadtverordnete an der Abstimmung beteiligt haben.

Herr Gurczik wendet ein, dass nur jemand den Antrag zur Geschäftsordnung stellen dürfe, der noch nicht geredet habe.

Herr Kühnapfel geht über diesen Einwand mit der Begründung hinweg, dass der bisherige Redebeitrag von Herrn Reimer lediglich darin bestand, die namentliche Abstimmung zu beantragen, die jedoch schon schriftlich unmittelbar vor der Sitzung von Plan B beantragt wurde. Dies könne Herr Reimer als Onlineteilnehmer nicht wissen.

Herr Kühnapfel möchte die Beschlussvorlage mit der einzigen Änderung des Befristungsdatums (31.07.2022) zur Abstimmung bringen.

Herr Manthey unterbricht mit dem Hinweis, dass gemäß § 15 Abs. 3 der BbgKVerf zunächst über den weitreichenderen Antrag abzustimmen sei, wenn Änderungsanträge zu einer Beschlussvorlage vorliegen. Der Antrag von Plan B sei daher zuerst abzustimmen.

Herr Kühnapfel bestätigt, dass dies korrekt sei, sofern die Verwaltung damit einverstanden ist. Die weiterführenden Änderungen habe die Verwaltung jedoch abgelehnt.

Nichts desto trotz wird der Änderungsantrag von Plan B zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung zum Änderungsantrag von Plan B:

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke		x		Herr Magasch	x		
Herr Christ	x			Herr Manthey	x		
Frau Czech		x		Herr Njammasch		x	
Herr Czesky		x		Herr Preuß		x	
Herr Gurczik	x			Herr Reimann		x	
Herr Herrmann		x		Herr Reimer		x	
Herr Hummer	x			Herr Rümpel		x	
Herr Just		x		Herr Schulz		x	
Herr Käthe		x		Frau Şahin-Schwarzweiler		x	
Herr Klucke	x			Herr Sloty		x	
Herr Kniesigk			x	Herr von Lützwow		x	
Frau Küchenmeister	x			Herr Wilke	x		
Herr Kühnapfel		x		Herr Wollgramm		x	
Herr Leisten		x					
Frau Leisten		x					

Abstimmung: 8 / 19 / 1

Der Änderungsantrag der Fraktion Plan B wurde damit abgelehnt.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke	x			Herr Magasch			x
Herr Christ	x			Herr Manthey	x		
Frau Czech	x			Herr Njammasch	x		
Herr Czesky	x			Herr Preuß	x		
Herr Gurczik	x			Herr Reimann	x		
Herr Herrmann	x			Herr Reimer	x		
Herr Hummer			x	Herr Rümpel	x		
Herr Just	x			Herr Schulz	x		
Herr Käthe	x			Frau Şahin-Schwarzweiler	x		
Herr Klucke	x			Herr Sloty	x		
Herr Kniesigk	x			Herr von Lützwow	x		
Frau Küchenmeister	x			Herr Wilke	x		
Herr Kühnapfel	x			Herr Wollgramm	x		
Herr Leisten	x						
Frau Leisten	x						

Abstimmung: 26 / 0 / 2

Damit wurde der Beschluss mehrheitlich gefasst.

zu 9.2 Änderung des Hygienekonzeptes für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen
Vorlage: 149/21/01

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. die Änderung des bestehenden Hygienekonzeptes für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen*

oder

- 2. die Änderung des Hygienekonzeptes für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen in der laut Protokoll in geänderter Fassung.*

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass einheitliche Regelungen in der Stadt Zossen zwingend erforderlich seien. Unterschiedliche Auffassungen haben dazu geführt, dass keine Ausschüsse getagt haben. Das Hygienekonzept wird für die Anwesenden zusammengefasst.

Herr Gurczik möchte keinen Unterschied zwischen geboosterten und getesteten Personen machen und möchte, dass sich alle testen lassen.

Herr Wollgramm möchte Speisen im Bistro zulassen, jedoch nicht im Sitzungssaal.

Frau Küchenmeister ist der Meinung, dass man niemandem das Essen verbieten könne, da eine Sitzung mindestens 3 Stunden dauere. Sie gehe mit dem Vorschlag mit, dass das Ordnungsamt den Teststatus kontrolliere und entsprechend eine Meldung an den Vorsitzenden mache. Dies solle ohne Verstoß gegen den Datenschutz geschehen. Sie verweist auf das geltende Infektionsschutzgesetz und möchte den Genesenen-Status ebenfalls mit in das Hygienekonzept aufnehmen.

Frau Şahin-Schwarzweiler äußert, dass sie nichts dagegen hätte, wenn sich alle Sitzungsteilnehmer testen ließen. Man habe das rechtlich prüfen lassen. Die Rechtsprechung gehe jedoch dahin, dass man jemanden, der sich 3 x hat impfen lassen, nicht zumuten kann, sich testen zu lassen. Es sei sinnvoll, dass sich 2fach Geimpfte auf jeden Fall testen lassen.

Herr Kühnapfel schlägt vor, dass die Sitzung alle 40 Minuten unterbrochen wird, sodass auch gesundheitlich Betroffene die Möglichkeit haben, im Vorraum etwas zu essen.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass in allen Räumen außer dem Kulturforum Dabendorf alle 20 Minuten gelüftet werden müsse. Das Kulturforum sei groß genug und verfüge über eine Lüftungsanlage.

Herr Kühnapfel bestätigt, dass das in das Hygienekonzept aufgenommen werden soll.

Herr Wilke übergibt einen Änderungsantrag der Fraktion Plan B an das Protokoll und den Vorsitzenden. **Anlage 2**

Herr Preuß regt an, dass das Hygienekonzept zeitlich befristet sein sollte. Er schlägt eine Gültigkeit bis zum 31.07.2022 vor.

Herr Just bittet um Aufnahme von „...Veranstaltungen *der Stadt Zossen*“.

Herr Gurczik möchte eine Bestätigung, dass er im Vorraum des Sitzungssaals etwas essen darf.

Frau Şahin-Schwarzweiler weist drauf hin, dass für die Einhaltung der 2G+ Regeln der Gastronom zuständig ist, der dort Speisen und Getränke zum Verzehr anbietet.

Herr Kühnapfel ist der Meinung, dass dort auch die 3G-Regeln gelten.

Herr Wilke besteht darauf, dass der Änderungsantrag von Plan B der weiterreichende ist und daher zuerst namentlich abgestimmt werden soll.

Herr Kühnapfel widerspricht. Der Antrag sei nicht der weiterreichende, da die Änderungsvorschläge bereits teilweise übernommen wurden.

Frau Küchenmeister möchte aufgenommen haben, dass die Testpflicht bei Vorlage eines Genesenen-Nachweises ebenfalls entfällt.

Der Beschluss und das anliegende Hygienekonzept wird mit den in **rot** gekennzeichneten Änderungen abgestimmt.

Änderungen:

Das Hygienekonzept der Stadt Zossen wird bis zum 31.07.2022 begrenzt.

Nachfolgende Änderungen werden in der Anlage (Hygienekonzept) vorgenommen:

*Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen – auch für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen **der Stadt Zossen** in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen.*

Lüftung:

- *Die Räumlichkeiten sind in regelmäßigen Abständen von 20 Minuten zu lüften.*
- *Das Kulturforum Dabendorf ist in regelmäßigen Abständen von 40 Minuten zu lüften.*
- *Die Lüftungsdauer der Räumlichkeiten beträgt zwischen 5 und 10 Minuten.*

Speisen und Getränke:

- *Verzehr von Speisen im Sitzungssaal ist untersagt.*
- *Die Ausgabe und der Verzehr von alkoholischen Getränken sind untersagt.*
- *Alkoholfreie Getränke sind eigenständig mitzubringen. Das Trinken ist ausschließlich an personenbezogenen Plätzen erlaubt.*

Die Testpflicht entfällt nur bei nachgewiesener gültiger 3-fach-Impfung und bei einem Genesennachweis. Der Nachweis ist dem Veranstalter bzw. der Einlasskontrolle der Stadt Zossen vorzuzeigen.

Es wird dringend empfohlen, dass alle Teilnehmer sich testen lassen und einen unterschriebenen Nachweis dem Veranstalter / Einlasskontrolle der Stadt Zossen vorlegen.

Es wurde vor der Sitzung ein schriftlicher Antrag der Fraktion Plan B auf namentliche Abstimmung vorgelegt.

Abstimmung zu 2.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke	x			Herr Magasch			x
Herr Christ		x		Herr Manthey		x	
Frau Czech	x			Herr Njammasch	x		
Herr Czesky	x			Herr Preuß	x		
Herr Gurczik		x		Herr Reimann	x		
Herr Herrmann	x			Herr Reimer	x		
Herr Hummer		x		Herr Rümpel	x		
Herr Just	x			Herr Schulz	x		
Herr Käthe	x			Frau Şahin-Schwarzweiler	x		
Herr Klucke		x		Herr Sloty	x		
Herr Kniesigk	x			Herr von Lützow	x		
Frau Küchenmeister			x	Herr Wilke		x	
Herr Kühnapfel	x			Herr Wollgramm	x		
Herr Leisten			x				
Frau Leisten			x				

Abstimmungsergebnis: 18 / 6 / 4

Damit wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Herr Kühnapfel unterbricht die Sitzung um 22:45 Uhr. Die Sitzung wird am 27.01.2022 ab 19:45 Uhr fortgesetzt.

Hermann Kühnapfel
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Miriam Heinrich
Protokollantin
(28.01.2022)



Niederschrift zur Fortführung der 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.01.2022
Sitzungsbeginn: 19:45 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgraben 10, 15806
Zossen, GT Dabendorf

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Stefan Christ	
Frau Beata Czech	
Herr Thomas Czesky	per Onlineteilnahme
Herr Detlef Gurczik	per Onlineteilnahme
Herr Markus Herrmann	per Onlineteilnahme
Herr Peter Hummer	
Herr René Just	
Herr Wilfried Käthe	
Herr Detlef Klucke	
Herr Torsten Kniesigk	
Frau Janine Küchenmeister	
Herr Hermann Kühnapfel	
Herr Edgar Leisten	per Onlineteilnahme
Frau Martina Leisten	per Onlineteilnahme
Herr Norbert Magasch	
Herr Olaf Manthey	
Herr Marko Njammasch	per Onlineteilnahme
Herr Carsten Preuß	
Herr Max Reimann	per Onlineteilnahme
Herr Sven Reimer	per Onlineteilnahme
Herr Alexander Rümpel	per Onlineteilnahme
Herr Reinhard Schulz	per Onlineteilnahme
Herr Steffen Sloty	
Herr Rolf von Lützow	per Onlineteilnahme
Herr Matthias Wilke	per Onlineteilnahme
Herr Wolf-Dieter Wollgramm	per Onlineteilnahme

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Sahin-Schwarzweiler

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Es fehlen:

Herr Thomas Blanke	entschuldigt
--------------------	--------------

Herr Kühnapfel fährt ab 19:51 Uhr mit der am 26.01.2022 unterbrochenen Sitzung fort. Er übergibt das Wort an Frau Şahin-Schwarzweiler. Diese bittet um ein kurzes Gedenken an den Holocaust-Gedenktag. Sie trägt einen kurzen geschichtlichen Abriss vor und berichtet, warum an die Opfer gedacht werden sollte.

Um 19:54 Uhr erheben sich alle Sitzungsteilnehmer zu einer Gedenkminute.

Herr Kühnapfel teilt mit, dass alle 28 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend sind. Dabei sind 13 Mitglieder online und 15 Mitglieder im Saal anwesend. Die Beschlussfähigkeit bestehe dabei weiterhin.

Online an der Fortführung der Sitzung nehmen teil:

Herr Czesky
Herr Gurczik
Herr Herrmann
Herr Leisten
Frau Leisten
Herr Njammasch
Herr Reimann
Herr Reimer
Herr Rümpel
Herr Schulz
Herr von Lützwow
Herr Wilke
Herr Wollgramm

Weiterhin informiert Herr Kühnapfel die Sitzungsteilnehmer darüber, dass gestern von Plan B ein Antrag auf namentliche Abstimmung zu sämtlichen Beschlussvorlagen überreicht wurde. Das sei das letzte Mal, dass er eine solche Liste annehme. Es sei eine Ignoranz des gesamten Hauses. Wenn eine Fraktion eine namentliche Abstimmung möchte, möchte sie dies bitte vor der Abstimmung einer Beschlussvorlage anmelden. Heute werden noch einmal sämtliche Beschlüsse namentlich abgestimmt.

Frau Küchenmeister würde gern für die Fraktion Wir für Zossen eine Erklärung abgeben. Sie betont, dass die Stadtverordnetenversammlung sich an gewisse Regeln zu halten habe. Ihr mache Sorgen, dass heute erst um 19:45 Uhr begonnen wurde, obwohl in den Einladungen stand, dass die Sitzungen um 19 Uhr losgehen. Sie habe Verständnis für die Veranstaltung heute. Man könne jedoch nicht Einladungen rausschicken, wo 19 Uhr draufsteht und dann nicht um 19 Uhr tagen. So etwas dürfe nicht noch einmal passieren.

Herr Kühnapfel sieht das genauso und möchte mit Tagesordnungspunkt 9.4 fortführen.

**zu 9.3 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf (Wiedervorlage)
Vorlage: 140/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf

oder

2. die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf in der laut Protokoll in geänderter Fassung.

- von der Tagesordnung zurückgezogen

**zu 9.4 Aufhebung des Beschlusses Nr. 006/21/01 - Abbildung der IT-Kostensteigerung
Neubau Gesamtschule Dabendorf im Haushalt (Wiedervorlage)
Vorlage: 150/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Der Beschluss Nr. 006/21/01, Abbildung der IT-Kostensteigerung Neubau Gesamtschule Dabendorf im Haushalt und Kauf der Lehrräume Naturwissenschaften (NTW) von der Schulbau Dabendorf GmbH, wird aufgehoben.

Von der Fraktion Plan B liegt ein schriftlicher Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

Herr Wollgramm weist darauf hin, dass Herr Blanke nicht im Saal anwesend ist und daher nicht 28 Stadtverordnete anwesend sind, sondern nur 27.

Herr Kühnapfel dankt für den Hinweis und berichtigt, dass 14 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend sind.

Herr Reimer teilt mit, dass Herr Blanke gebeten hat, sein Fehlen zu entschuldigen.

Herr Manthey möchte wissen, wie hoch die tatsächlichen Kosten für die IT-Ausstattung für die neue Gesamtschule sind. Wie hoch waren die Kosten für die naturwissenschaftlichen Räume tatsächlich? Warum soll die vorher beschlossene Beschlussvorlage tatsächlich aufgehoben werden?

Frau Şahin-Schwarzweiler wird die Fragen 1 und 2 schriftlich beantworten.

Frau Küchenmeister fragt, ob es tatsächlich so sei, dass sich der Landkreis weigert, die Miete zu übernehmen. Auf welcher Rechtsgrundlage hat Frau Şahin-Schwarzweiler die Aufträge ausgelöst und bezahlt?

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass mit dem zuvor gefassten Beschluss die Berechtigung erteilt wurde, die IT-Räume auszustatten und zu bezahlen. Es gestalte sich einfacher, die naturwissenschaftlichen Räume über die AfA abzurechnen. Zumal die Bestellungen auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrags der ZWG bereits getätigt wurden

Herr Christ möchte wissen, welche Auswirkungen das auf die Stadt hat.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass es in der Liquidität keine Auswirkungen habe.

Herr Kühnapfel fragt die Verwaltung, ob die Beschlussvorlage zurückgestellt werden könnte, um sie im Finanzausschuss zu beraten und dann auf der nächsten SVV zu beschließen.

Frau Şahin-Schwarzweiler sieht, da es keine Auswirkungen auf die Liquidität gebe, keine Notwendigkeit die Beschlussvorlage nochmal in den Finanzausschuss zu geben. Die IT sei angeschafft worden und die Ausstattungsräume sind bezahlt. Deshalb könne der Beschluss heute hier gefasst werden.

Frau Küchenmeister wünscht ebenfalls eine Beratung im Finanzausschuss. Sie ist der Meinung, dass wenn wir die naturwissenschaftlichen Räume selber ausgestattet hätten, wir sie mieten würden und die Miete dann eins zu eins über den Landkreis zurückerhalten würden. Wenn der Beschluss zurückgenommen werde, stünde man schlechter da.

Frau Şahin-Schwarzweiler betont, dass die Aussagen hinsichtlich der Miete eine falsche Behauptung ist Dies sei geprüft worden. Der Landkreis übernimmt keine Miete bezogen auf die Ausstattung sondern er übernimmt eine Raummiete gemäß der Schüleranzahl und der erforderlichen Quadratmeter.. Eine Aufstellung könne man dem Finanzausschuss zur Verfügung stellen.

Herr Wollgramm bittet um eine Präzisierung der Beschlussvorlage. Man beschließe nicht den Kauf der Lehrräume sondern den Kauf der Lehrmittel in den naturwissenschaftlichen Räumen. Dies sei seines Erachtens ein formaler Fehler.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass dies durch die Verwaltung gerne präzisiert werden könne.

Es wird Folgendes beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Der Beschluss Nr. 006/21/01, Abbildung der IT-Kostensteigerung Neubau Gesamtschule Dabendorf im Haushalt und Kauf der Ausstattung *in den naturwissenschaftlichen Lehrräumen* (NTW) von der Schulbau Dabendorf GmbH, wird aufgehoben.

Seitens der Fraktion Plan B wurde vor der Sitzung ein schriftlicher Antrag auf namentliche Abstimmung vorgelegt.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch		x	
Herr Christ		x		Herr Manthey		x	
Frau Czech	x			Herr Njammasch	x		
Herr Czesky	x			Herr Preuß			x
Herr Gurczik		x		Herr Reimann			x
Herr Herrmann	x			Herr Reimer			x
Herr Hummer		x		Herr Rümpel	x		
Herr Just			x	Herr Schulz	x		
Herr Käthe	x			Frau Şahin-Schwarzweiler	x		
Herr Klucke		x		Herr Sloty	x		
Herr Kniesigk			x	Herr von Lützwow	x		
Frau Küchenmeister		x		Herr Wilke		x	
Herr Kühnapfel		x		Herr Wollgramm			x
Herr Leisten		x					
Frau Leisten		x					

Abstimmungsergebnis: 10 / 11 / 6

Der Beschluss wurde damit abgelehnt.

**zu 9.5 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Gerichtstraße 20" in Zossen
Vorlage: 001/22**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen*

oder

2. *die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit dem laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Durch die Fraktion Plan B wurde vor der Sitzung ein Antrag auf namentliche Abstimmung vorgelegt.

Abstimmung zu 1.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	x		
Herr Christ	x			Herr Manthey			x
Frau Czech	x			Herr Njammasch	x		
Herr Czesky	x			Herr Preuß		x	
Herr Gurczik	x			Herr Reimann	x		
Herr Herrmann	x			Herr Reimer	x		
Herr Hummer	x			Herr Rümpel			x
Herr Just	x			Herr Schulz	x		
Herr Käthe	x			Frau Şahin-Schwarzweiler	x		

Herr Klucke			x	Herr Sloty	x		
Herr Kniesigk	x			Herr von Lützwow			x
Frau Küchenmeister	x			Herr Wilke		x	
Herr Kühnapfel	x			Herr Wollgramm	x		
Herr Leisten	x						
Frau Leisten	x						

Abstimmungsergebnis: 21 / 2 / 4

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

zu 9.6

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Gerichtstraße 20" in Zossen
Vorlage: 002/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Bebauungsplan „Südlich Gerichtstraße 20“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als
 Satzung, die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen ist Bestandteil der
 Satzung
 und

2. die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form

und

3. die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die Fraktion Plan B wurde vor der Sitzung ein Antrag auf namentliche Abstimmung übergeben.

Abstimmung zu 1., 2. und 3.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	x		
Herr Christ	x			Herr Manthey	x		
Frau Czech	x			Herr Njammasch	x		
Herr Czesky	x			Herr Preuß	x		
Herr Gurczik	x			Herr Reimann	x		
Herr Herrmann	x			Herr Reimer	x		
Herr Hummer	x			Herr Rümpel	x		
Herr Just	x			Herr Schulz	x		
Herr Käthe	x			Frau Şahin- Schwarzweiler	x		
Herr Klucke	x			Herr Sloty	x		
Herr Kniesigk	x			Herr von Lützwow	x		
Frau Küchenmeister	x			Herr Wilke	x		
Herr Kühnapfel	x			Herr Wollgramm	x		
Herr Leisten	x						
Frau Leisten	x						

Abstimmungsergebnis: 27 / 0 / 0

Der Beschluss wurde damit einstimmig gefasst.

zu 9.7

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Töpchiner Weg - Kleines Dreieck" in Zossen (Wiedervorlage)

Vorlage: 132/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *gemäß Abwägung wird das Verfahren nach § 13a BauGB weitergeführt und die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen*

oder

2. *die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Durch die Fraktion Plan B wurde vor der Sitzung ein Antrag auf namentliche Abstimmung übergeben.

Abstimmung zu 1.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	x		
Herr Christ	x			Herr Manthey	x		
Frau Czech	x			Herr Njammasch	x		
Herr Czesky	x			Herr Preuß	x		
Herr Gurczik	x			Herr Reimann	x		
Herr Herrmann	x			Herr Reimer	x		
Herr Hummer	x			Herr Rümpel	x		
Herr Just	x			Herr Schulz	x		
Herr Käthe	x			Frau Şahin-Schwarzweiler	x		
Herr Klucke	x			Herr Sloty	x		
Herr Kniesigk	x			Herr von Lützwow	x		
Frau Küchenmeister	x			Herr Wilke	x		
Herr Kühnapfel	x			Herr Wollgramm	x		
Herr Leisten	x						
Frau Leisten	x						

Abstimmungsergebnis: 27 / 0 / 0

Der Beschluss wurde damit einstimmig gefasst.

zu 9.8

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Töpchiner Weg - Kleines Dreieck" in Zossen (Wiedervorlage)

Vorlage: 133/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

4. *Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Töpchiner Weg – Kleines Dreieck“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen*

und

5. *die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form*

und

6. *die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.*

Durch die Fraktion Plan B wurde vor der Sitzung ein Antrag auf namentliche Abstimmung übergeben.

Abstimmung zu 1., 2. und 3.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	x		
Herr Christ	x			Herr Manthey	x		
Frau Czech	x			Herr Njammasch	x		
Herr Czesky	x			Herr Preuß	x		
Herr Gurczik	x			Herr Reimann	x		
Herr Herrmann	x			Herr Reimer	x		
Herr Hummer	x			Herr Rümpel	x		
Herr Just	x			Herr Schulz	x		
Herr Käthe	x			Frau Şahin-Schwarzweiler	x		
Herr Klucke	x			Herr Sloty	x		
Herr Kniesigk	x			Herr von Lützwow	x		
Frau Küchenmeister	x			Herr Wilke	x		
Herr Kühnapfel	x			Herr Wollgramm	x		
Herr Leisten	x						
Frau Leisten	x						

Abstimmungsergebnis: 27 / 0 / 0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

zu 9.9

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan (3. Entwurf) "Siedlung am Wasserfließ" in Zossen (Wiedervorlage)

Vorlage: 134/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Durch die Fraktion Plan B wurde vor der Sitzung ein Antrag auf namentliche Abstimmung übergeben.

Um 21:00 Uhr verlässt Herr Kniesigk den Saal. Es sind noch 26 Stadtverordnete anwesend.

Um 21:03 Uhr verlässt Herr Klucke den Saal. Es sind noch 25 Stadtverordnete anwesend.

Abstimmung zu 1.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	x		
Herr Christ	x			Herr Manthey	x		
Frau Czech	x			Herr Njammasch	x		
Herr Czesky	x			Herr Preuß		x	
Herr Gurczik	x			Herr Reimann	x		
Herr Herrmann	x			Herr Reimer	x		
Herr Hummer	x			Herr Rümpel	x		
Herr Just	x			Herr Schulz	x		
Herr Käthe	x			Frau Şahin-Schwarzweiler	x		

Herr Klucke				Herr Sloty		x	
Herr Kniesigk				Herr von Lützwow	x		
Frau Küchenmeister	x			Herr Wilke		x	
Herr Kühnapfel	x			Herr Wollgramm			x
Herr Leisten	x						
Frau Leisten	x						

Abstimmungsergebnis: 21 / 3 / 1

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**zu 9.10 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (3. Entwurf) "Siedlung am Wasserfließ" in Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 135/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Bebauungsplan „Siedlung am Wasserfließ“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.

und

2. die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.

und

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die Fraktion Plan B wurde vor der Sitzung ein Antrag auf namentliche Abstimmung übergeben.

Abstimmung zu 1., 2. und 3.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	x		
Herr Christ	x			Herr Manthey	x		
Frau Czech	x			Herr Njammasch	x		
Herr Czesky	x			Herr Preuß		x	
Herr Gurczik	x			Herr Reimann	x		
Herr Herrmann	x			Herr Reimer	x		
Herr Hummer	x			Herr Rümpel	x		
Herr Just	x			Herr Schulz	x		
Herr Käthe	x			Frau Şahin-Schwarzweiler	x		
Herr Klucke				Herr Sloty		x	
Herr Kniesigk				Herr von Lützwow	x		
Frau Küchenmeister	x			Herr Wilke		x	
Herr Kühnapfel	x			Herr Wollgramm			x
Herr Leisten	x						
Frau Leisten	x						

Abstimmungsergebnis: 21 / 3 / 1

Damit wurde der Beschluss mehrheitlich gefasst.

**zu 9.11 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Glienicker Straße – 2. BA“ der Stadt Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 076/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 2. BA“ wird in der vorliegenden Form gebilligt

und

der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 2. BA“ wird gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

- von der Tagesordnung zurückgezogen

zu 9.12 **3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abstimmung der laufenden Nummer 3 der Abwägungstabelle**
Vorlage: 007/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die vorliegende Abwägung (Ifd. Nr. 3).

oder

2. die laut Protokoll geänderten Vorschläge zur Abwägung der Ifd. Nr. 3.

Ab 21:08 Uhr nehmen Herr Kniesigk und Herr Klucke wieder an der Sitzung teil. Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

Frau Şahin-Schwarzweiler weist darauf hin, dass, wenn die SV beabsichtigen Bebauung zuzulassen, sie dem Beschluss zustimmen müssen. Die Beschlussfassung wäre eine rechtliche Grundlage und ein positives Signal für den Investor des „Wohngebiet Glienicker Straße – 2. BA“.

Herr Reimer beantragt den Beschluss (Nr. 076/21) in den nächsten BBW zu vertagen. Der dazu befindliche Beschluss sei auch von der Tagesordnung genommen worden. Daher können beide Beschlüsse im BBW besprochen werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass das alles in 2021 sehr ausführlich besprochen worden sei.

Herr Wilke beantragt mittels Geschäftsordnungsantrag das Ende der Debatte.

Herr Kühnapfel beendet aufgrund des mit Zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen Geschäftsordnungsantrages die Debatte und bittet um Abstimmung.

Durch die Fraktion Plan B wurde vor der Sitzung ein Antrag auf namentliche Abstimmung übergeben.

Es wird zu Nr. 1 der Beschlussvorlage abgestimmt.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt auf Wunsch noch einmal: Wenn Sie möchten, dass die Fläche im FNP weiter als Wald ausgewiesen wird, dann stimmen Sie mit Nein. Wenn Sie wollen, dass dort eine Entwicklung voran geht, dann stimmen Sie mit Ja.

Abstimmung zu 1.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	x		
Herr Christ	x			Herr Manthey	x		
Frau Czech	x			Herr Njammasch			x
Herr Czesky		x		Herr Preuß		x	
Herr Gurczik	x			Herr Reimann		x	
Herr Herrmann			x	Herr Reimer		x	
Herr Hummer	x			Herr Rümpel		x	
Herr Just		x		Herr Schulz	x		

Herr Käthe		x		Frau Şahin-Schwarzweiler		x	
Herr Klucke	x			Herr Sloty		x	
Herr Kniesigk	x			Herr von Lützow		x	
Frau Küchenmeister	x			Herr Wilke			x
Herr Kühnapfel			x	Herr Wollgramm		x	
Herr Leisten		x					
Frau Leisten		x					

Abstimmungsergebnis: 10 / 13 / 4

Damit wurde der Beschluss abgelehnt.

**zu 9.13 Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Weinberge" in Zossen
Vorlage: 004/22**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Weinberge“ mit Planzeichnung und Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt*
- und
2. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Weinberge“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Daneben erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*
- von Tagesordnung zurückgezogen

**zu 9.14 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" im GT Wünsdorf
Vorlage: 003/22**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Aufnahme des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 „Burgberg“*
- und
2. *Die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zur 1. Planänderung.*
- und
3. *Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.*

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, die Verwaltung zieht die BV zurück.

**zu 9.15 Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" (Wiedervorlage)
Vorlage: 127/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *die Befreiung von: der Dachform, der festgesetzten Dachneigung, der Hauptfirstrichtung, der Fenstergeometrie und des Eingangsbereiches für das Flurstück 342/29 in der Flur 1, Gemarkung Nächst Neuendorf.*

Durch die Fraktion Plan B wurde vor der Sitzung ein Antrag auf namentliche Abstimmung vorgelegt.

Herr Wilke hat die Sitzung um 21:28 Uhr verlassen. Es sind noch 26 Stadtverordnete anwesend.

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	x		
Herr Christ	x			Herr Manthey			x
Frau Czech	x			Herr Njammasch	x		
Herr Czesky	x			Herr Preuß			x
Herr Gurczik	x			Herr Reimann			x
Herr Herrmann	x			Herr Reimer	x		
Herr Hummer			x	Herr Rümpel	x		
Herr Just			x	Herr Schulz	x		
Herr Käthe			x	Frau Şahin-Schwarzweiler	x		
Herr Klucke			x	Herr Sloty			x
Herr Kniesigk	x			Herr von Lützwow	x		
Frau Küchenmeister	x			Herr Wilke			
Herr Kühnapfel	x			Herr Wollgramm	x		
Herr Leisten	x						
Frau Leisten	x						

Abstimmungsergebnis: 18 / 0 / 8

Der Beschluss wurde damit mehrheitlich gefasst.

- zu 9.16 **Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" - Flur 1, Flurstück 342/44, Gemarkung Nächst Neuendorf**
Vorlage: 006/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von: der Hauptfirstrichtung, der Geschossigkeit, der zulässigen GRZ für das Flurstück 342/44 in der Flur 1, Gemarkung Nächst Neuendorf.

- von der Tagesordnung zurückgezogen

- zu 9.17 **Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" - Flur 1, Flurstück 342/66, Gemarkung Nächst Neuendorf**
Vorlage: 005/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von: der Baugrenze, der Dachform, der Dachneigung und dem Fensterformat für das Flurstück 342/66 in der Flur 1, Gemarkung Nächst Neuendorf.

- von der Tagesordnung zurückgezogen

- zu 9.18 **Optimierung und Erhöhung der Attraktivität des Rundwanderweges um den Motzener See - Bau einer Brücke über den Galluner Kanal -**
Vorlage: 142/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Den Ausbau des Rundwanderweges um den Motzener See durch eine neue und attraktivere Wegführung, die eine Überquerung des Galluner Kanals ungefähr 300m vom Zufluss in den Motzener See in nördlicher Richtung beinhaltet.

Das Projekt ist gemeinsam mit der Stadtverwaltung Mittenwalde im Rahmen einer

Kooperationsvereinbarung zu realisieren. Die Umsetzung des Projektes soll im Jahr 2024 erfolgen und abgeschlossen werden. Vorbereitende Maßnahmen sind ab dem Jahr 2022 vorzunehmen. Das Projekt ist überwiegend durch Fördermittel zu finanzieren.

- von der Tagesordnung zurückgezogen

**zu 9.19 Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 26.05.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf eine weiterhin bestehende finanzielle Selbstverantwortung der Ortsbeiräte (Wiedervorlage)
Vorlage: 126/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

*..., die Verwaltung zu beauftragen die **gesamten** freiwilligen Leistungen, die den Ortsbeiräten in den **vergangenen Jahren** gem. § 46 Abs. 3 BbgKVerf (zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen) zur Verfügung gestellt wurden, im Zusammenhang mit den zukünftig zu beschließenden Haushalten, auch weiterhin in eigener Verantwortung bei den Ortsbeiräten hinsichtlich der Verteilung/Verausgabung verbleiben.
Des Weiteren ist die Verwaltung zu beauftragen eine „Förderrichtlinie der Vereine und Verbände“ für die Ortsbeiräte zu erarbeiten und der SVV als Beschlussvorlage zur Verfügung zu stellen.*

(mögliche) Kosten: wie bisher - keine Zusatzkosten

- von der Tagesordnung zurückgezogen

**zu 9.20 Antrag der Fraktion AfD, eingegangen bei der Stadt Zossen am 18.10.2021: Antrag auf eine Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim.
(Wiedervorlage)
Vorlage: 131/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

*Die Aufnahme eines weiteren Paragraphen in der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen:
§ X: Hunde, die aus einem Tierheim aufgenommen werden, sind von der Hundesteuer befreit.*

Herr Leisten begründet seinen Antrag. Er wolle Tieren in Gefangenschaft helfen und einen Beitrag zum Tierschutz zu leisten. Es handele sich um 3 bis 5 Hunden die vom Tierheim jährlich vermittelt werden. Die Verwaltung sollte beim Landkreis nachfragen, ob das auch während des Haushaltssicherungskonzeptes in die Hundesteuersatzung übernommen werden kann.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass die Empfehlung der Verwaltung sei, den Antrag solange auszusetzen, bis die Stadt aus dem HASI heraus sei. Auch wenn es sich um kleinere Beträge handelt, bittet sie den Einreicher zu warten, bis die Zahlen zum Jahresabschluss 2019 vorliegen und dann die Debatte über diesen Antrag fortzusetzen. Die Höhe des Betrages spiele in der Entscheidung eine untergeordnete Rolle. Vielmehr sei hier der Ausnahmetatbestand der Besteuerung zu betrachten.

Herr Kühnapfel fragt Herrn Leisten, ob der Antrag verschoben werden soll oder ob auf eine Abstimmung bestanden wird.

Herr Leisten erklärt, dass der Antrag verschoben wird.

Herr Kühnapfel fasst zusammen, dass der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf die Tagesordnung kommt.

**zu 9.21 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ SPD Zossen vom 22.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2021: Sozialer Wohnungsbau in Zossen
Vorlage: 143/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die stadt eigene Wohnungsbau-Gesellschaft Zossen wird aufgefordert, sich vorwiegend und erkennbar um die Herstellung von Sozialwohnungen zu kümmern.*
 - 2. Bei der Herstellung von Sozialwohnungen ist der Nutzung von vorhandenen Gebäuden der Vorrang vor Neubauten zu geben.*
 - 3. Die Stadt Zossen wird aufgefordert, der ZWG entsprechende Vorgaben zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Schaffung von Sozialwohnungen in Zossen zu machen und dieses der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.22 vorzulegen.*
 - 4. Die Stadt Zossen wird der ZWG die zu diesem Zweck benötigten Bestandsgebäude und Bauflächen zur Verfügung zu stellen.*
- von der Tagesordnung zurückgezogen

**zu 9.22 Antrag der Fraktion Plan B vom 26.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 29.11.2021: Aussetzung Verkauf von bestimmten kommunalen Grundstücken (Wiedervorlage)
Vorlage: 147/21**

Die SVV beschließt:

- 1. Der Verkauf von kommunalen Grundstücken (außer unbebaute zum Zwecke der Eigenheimbebauung) wird für die Dauer von 2 Jahren ausgesetzt.*
- 2. Die SVV erklärt hiermit, dass sie derzeit und voraussichtlich bis mindestens Ende 2023 an einem Verkauf von kommunalen Grundstücken (die nicht der Einfamilienhausbebauung dienen) nicht interessiert ist.*
- 3. Die Bürgermeisterin wird gebeten, dies anfragenden Erwerbern mitzuteilen, so dass sowohl bei der Verwaltung, als auch bei Interessenten kein weiterer Aufwand zur Anbahnung eines Grundstücksgeschäftes entsteht.*
- 4. Die Punkte 1 bis 3 gelten auch für den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen über kommunale Grundstücke, mit Ausnahme von Grundstücken im Gewerbegebiet „An der Brotfabrik“ in Wünsdorf, die ausdrücklich für die weitere Vermarktung bestimmt sind.*

Herr Manthey bittet für die Fraktion Plan B um Vertagung des Antrags auf die nächste Stadtverordnetenversammlung als Wiedervorlage.

**zu 9.23 Antrag der Fraktion DIE LINKE/SPD Zossen vom 09.12.2021, eingegangen bei der Stadt Zossen am 09.12.2021: Protokolle/Niederschriften der Ausschüsse und der SVV
Vorlage: 152/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Protokolle/Niederschriften der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung werden schnellstmöglich, spätestens aber jeweils mit der Einladung zur nächsten Sitzung auf der (Internet-) Stadtseite zossen.de veröffentlicht*
- 2. Diese Protokolle werden mit dem Vermerk/Wasserzeichen "noch nicht durch den Ausschuss/durch die SVV bestätigt" versehen.*
- 3. Nach Bestätigung durch die Ausschüsse/SV werden die in 2. genannten Vermerke entfernt oder durch die korrigierten Fassungen ersetzt*

Herr Just begründet als Einreicher seinen Antrag. Es ärgere ihn, wenn interessierte Bürger und Abgeordnete erst viel später erfahren, was auf einer Sitzung beraten und ggf. beschlossen wurde.

Frau Şahin-Schwarzweiler erklärt, dass man den Livestream beschlossen habe. Der Bürger kann der Sitzung also auch von zuhause aus folgen. Die Verwaltung wird keine mit Wasserzeichen versehene Niederschrift vor Abstimmung evtl. vorliegenden Einwendungen einstellen. Sollte dem Antrag gefolgt werden, werde das sehr ausführlich geprüft. Dies auch in Hinsicht auf die Haftung der Protokollanten.

Herr Czesky fragt, ob der Einreicher mit einer Verschiebung des Antrages in den RSO einverstanden wäre.

Frau Küchenmeister weist darauf hin, dass das Thema schon 2019 sehr ausführlich besprochen wurde, weil aus der Einwohnerschaft der Wunsch an uns herangetragen wurde. Damals wurde uns mitgeteilt, dass das juristisch nicht möglich sei.

Herr Kühnapfel beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr.

Hermann Kühnapfel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Miriam Heinrich
Protokollantin
(02.02.2022)

Übergeben von Herrn Witte auf der Sitzung der SV am 26.07.2022

Änderungsantrag der Fraktion Plan B zur BV 151/21

A Anlage 1

In die BV wird eingefügt bei

„Die SVV beschließt:

1. Die SVV ermöglicht die zukünftige Live Übertragung **und Videoaufzeichnung** der SVV und der Ausschusssitzungen auf der Website der Stadt Zossen.“

~~Der Satz „bis Juli 2022“ wird gestrichen.~~

Sodann wird Art. 1 wie folgt geändert

(2) der letzte Halbsatz wird gestrichen, also „eine Weiterverwendung der Aufzeichnung ist untersagt“ wird gestrichen.

Statt dessen wird angefügt: „Die Urheberrechte verbleiben bei der Stadt Zossen. Die Stadt Zossen stellt auf ihrer Homepage unter der Rubrik Politik, bei der jeweiligen Sitzung den ungeschnittenen Videobeitrag der Sitzung ein.“

(3) der zweite Satz wird gestrichen.

Begründung:

Wir unterstützen das Ansinnen der SVV, mehr Bürger an den Sitzungen der Stadt Zossen teilhaben zu lassen. Leider ist es auch nicht immer möglich, am Abend der Sitzung online die Sitzung zu verfolgen. Aus diesem Grunde kann die ohnehin komplett angefertigte Bild- und Tonaufzeichnung der Sitzung für die Bürger auch für einen späteren Zeitpunkt zum Anschauen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist es besser möglich, den Ablauf der politischen Diskussion und Meinungsbildung nachzuverfolgen.

Auch für die Stadtverordneten hat dies Vorteile, die Streitigkeiten über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Protokolle ist damit sofort beendet, da alles für alle transparent nachvollziehbar ist.

Von Hr. Klatte auf der SW am 26.07.2022 übergeben

Änderungsantrag der Fraktion Plan B zur BV 149/21/01

Anlage L

Abstimmung zu 2 laut Protokoll geänderte Fassung

- Hier wird im Text das Wort „Veranstaltungen“ gestrichen, da dieses Hygienekonzept eine Entscheidung über die Rahmenbedingungen der Durchführung von Sitzungen ist und nicht auf alle Familienfeiern in Dorfgemeinschaftshäusern übertragbar sein kann.
- Das würde der Formulierung des beigefügten Hygienekonzeptes auch widersprechen, es ist offensichtlich nur für Sitzungen geplant.

Folgende Änderung im beigefügten Hygienekonzept

- Auf der letzten Seite wird der letzte Satz gestrichen.
- Also „Die Testpflicht entfällt nur bei nachgewiesener gültiger 3 fach Impfung bei der Sitzungsaufsicht.“ wird gestrichen.

Begründung:

Wenn die Worte der HVB in der Begründung und in den Januarsitzungen Ernst zu nehmen sind und es mit dieser Beschlussvorlage um die Gesundheit und Sicherheit aller Anwesenden geht, ist auch für 3fach Geimpfte ein tagaktueller Test erforderlich.

Aufgrund der wissenschaftlichen Untersuchungen zur Omikron-Variante ist bewiesen, dass auch 3fach Geimpfte infiziert sein können und das Virus übertragen. Hier ist sogar nachgewiesen, dass diese meist ohne Symptome sind und damit besonders gefährlich, da niemand ihre Infektion und Ansteckmöglichkeit ahnt.

Es ist nach den aktuellen, derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gerechtfertigt, dass jemand von der Testung ausgeschlossen ist.